

Sitzung vom 29. Mai 2012.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2012 – Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. März 1989 betreffend Festlegung einer inneren Ordnung bezüglich Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen;  
In Anbetracht, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2012 vorgebracht wurden;  
Auf Grund von Art.L1122-16 des K.L.D.D.;

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2012 anzunehmen.

Punkt 2.- LKW-MAN – Neue Lackierung der Salzstreumaschine : Genehmigung des -----  
Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.  
-----

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Neu-Lackierung der Salzstreumaschine des LKW-MAN mit Kennzeichen XLV182 zum Schätzpreis von 2.000,00 Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.421/745-51, Haushaltsanpassung 2012 gedeckt.

Punkt 3.- Wegeunterhalt– Teerung des Straßenabschnitts in Lascheid zwischen Haus -----  
Nr. 11 und Haus Nr. 12A : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises und der Vergabeart.  
-----

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Die Teerung des Straßenabschnitts in Lascheid zwischen Haus Nr. 11 und Haus Nr. 12A zum Schätzpreis von 13.000,00€ (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Das Sonderlastenheft zur Ausführung oben erwähnter Arbeiten zu genehmigen;
- 3) Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu bestimmen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4.- Gemeindegerechnung – Jahr 2011.  
-----

BESCHLIESST mit 7 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen (Herr ZEYEN, Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN und Herr GONAY):

- 1) die Gemeindegerechnung 2011 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen :  
a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.447.345,10 €	4.883.466,28 €	1.563.878,82 €
Außerordentlicher Dienst	1.723.460,12 €	1.723.460,12 €	0 €
Gesamtbeiträge	3.170.805,22 €	6.606.226,40 €	1.563.878,82 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
--	---------------------	----------------------	----------------------

	Einnahmeanrechte		
Ordentlicher Dienst	6.447.345,10 €	4.622.868,16 €	1.824.476,94 €
Außerordentlicher Dienst	1.723.460,12 €	1.397.116,10 €	326.344,02 €
Gesamtbeiträge	3.170.805,22 €	6.019.984,26 €	2.150.820,96 €

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2011 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen :

a) Ergebnisrechnung

Betriebsdefizit : 158.805,86 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 23.968,48 €

Defizit Rechnungsjahr 2011 : 134.837,38 €

b) Bilanz

Aktiva am 01.01.2012 : 31.202.783,10 €

Passiva am 01.01.2012 : 31.202.783,10 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2011 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 5.- Haushalt 2011 der Kirchenfabrik Steffeshausen : Abänderung Nr.1 –  
----- Billigung.  
-----

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr.1, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen, in der Sitzung vom 25. Oktober 2011 festgelegt hat, wird gebilligt:

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Anbringung zusätzlicher Straßenlampen.  
-----

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Das Gemeindegremium mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 7.- Verabschiedung des grenzüberschreitenden Mobilitätsplans –  
----- Eifelverkehrsplanung.  
-----

BESCHLIESST einstimmig, den grenzüberschreitenden Mobilitätsplans – Eifelverkehrsplanung, erstellt von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) im November 2005, zu verabschieden.

Punkt 8.- Einrichtung einer Kinderkrippe in der Stadt St.Vith: Übernahme eines  
----- eventuellen Defizits – Prinzipbeschluss.  
-----

BESCHLIESST im Prinzip: Die Übernahme eines eventuelles Defizits der in der Stadt St.Vith zu errichtenden Kinderkrippe anteilmäßig zur tatsächlichen Belegung der Plätze durch Eltern aus der Gemeinde Burg-Reuland zu genehmigen, wobei das Defizit pro Jahr insgesamt auf 24.000€ begrenzt ist, gemäß der beiliegenden Kostenberechnung.

Punkt 9.- Jugendarbeit in der Gemeinde Burg-Reuland – Antrag auf Bezuschussung.  
-----

BESCHLIESST einstimmig, die Jugendarbeit der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2012 wie folgt zu bezuschussen:

- 1) Jahreszuschuss 2012: 500,00 €;
- 2) Jahreszuschuss für das Grillfest 2012: 200,00 €;
- 3) Miete B-Kantine des Fußballklubs Oudler für das Jahr 2012: 50,00 € pro Benutzung.

Punkt 10.- Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 6. April 2012  
----- betreffend Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Stoubach –  
Übernahme der Kosten für die Lieferung und Verlegung eines  
Straßenbeleuchtungserdkabels.  
-----

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 6. April 2012 betreffend Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Stoubach zu ratifizieren;
- 2) Dem Herrn Regionaleinnehmer vorliegenden Beschluss zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 11.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – Erste Generalversammlung 2012 vom  
----- 18. Juni 2012.  
-----

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ersten Generalversammlung 2012 vom 18. Juni 2012, um 20Uhr in der Cafeteria des Seniorenheims Hof Bütgenbach, zum Walkerstal 15 in 4750 Bütgenbach eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2007 bzw. 7. September 2007 bzw. 26. März 2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Fabienne GANS, Karl-Heinz CORNELY, Valerie GROVEN, Roland LENTZ und Marianne RICHTER-HILLEN zu bestätigen und zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 18. Juni 2012 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 12.- A.I.D.E. – Ordentliche Generalversammlung vom 18. Juni 2012.  
-----

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 2012, um 17Uhr30 im Gebäude der Kläranlage Lüttich – Oupeye, rue Voie de Liège 40 in Hermalle-sous-Argenteau eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 bzw. 23.04.2008 bzw. 26.03.2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 18. Juni 2012 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 13.- Gestaltung einer dreimonatlichen Informationsseite der Gemeinde Burg-  
----- Reuland in der Monatsausgabe des Grenz-Echo: Genehmigung des Projektes  
und der Kosten.

-----  
BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau GROVEN) und 5 NEIN-Stimmen  
(Herr ZEYEN, Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN und Herr  
GONAY):

- 1) eine Informationsseite der Gemeinde Burg-Reuland in der Monatsausgabe des Grenz-Echo der Monate Juli und November 2012 zu genehmigen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Gestaltung dieser Grenz-Echo-Seite für die Monatsausgabe der Monate Juli und November 2012 zu beauftragen;
- 3) die Kosten in Höhe von 2.500,00 € (zzgl. MwSt.) pro Seite in der Monatsausgabe des Grenz-Echo genehmigen.

Punkt 14 .- Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung  
----- verschiedener Interkommunalen.

-----  
a) AIVE – Ordentliche Generalversammlung vom 20. Juni 2012.

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 20. Juni 2012 im Palais 5 des WEX in Marche-en-Famenne eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2010 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 20. Juni 2012 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

b) INTEROST – Ordentliche Generalversammlung vom 19. Juni 2012.

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2012 um 18Uhr im Betriebssitz der Gesellschaft INTEROST, Rue Saint-Quentin 9 in Malmedy eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2010 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft INTEROST vom 19. Juni 2012 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen INTEROST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST zu hinterlegen.

c) FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 19. Juni 2012.

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 19. Juni 2012 am Sitz von Interost, Vervierser Straße 64-68 in Eupen eingetragenen Punkt zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter der entsprechenden Anlage eingetragen ist;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2007 bzw. 23. April 2008 bzw. 16. März 2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 19. Juni 2012 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

d) SPI – Ordentliche Hauptversammlung vom 26. Juni 2012.

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 26. Juni 2012, um 17Uhr30 im Saal „Salle des Gardes“ des Amtssitzes der Provinzregierung, 2 Place Notger in Lüttich eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 26. Juni 2012 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung zu hinterlegen.

e) SPI – Außerordentliche Hauptversammlung vom 26. Juni 2012.

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 26. Juni 2012, um 17Uhr30 im Saal „Salle des Gardes“ des Amtssitzes der Provinzregierung, 2 Place Notger in Lüttich eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 26. Juni 2012 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der außerordentlichen Hauptversammlung zu hinterlegen.

Punkt 15.-  
-----  
Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde BURG-REULAND zur Förderung der IMK (Informations- und Medienkompetenz) in den Gemeindeschulen.

-----  
BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Die Gemeinde BURG-REULAND verpflichtet sich als Schulträger,

1. die vorliegende Rahmenvereinbarung vor dem 30. Juni 2012 zu unterzeichnen;
2. den „IKT-Beauftragten der Gemeinde“ vor dem 30. Juni 2012 zu bezeichnen und dessen Koordinate dem IKT-Fachberater im Informatikdienst der DG mitzuteilen;
3. den IKT-Beauftragten der Gemeinde mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der IKT in den Schulen nach einem vom IKT-Fachberater im Informatikdienst des Ministeriums vorgegebenem Modell zu beauftragen, die diesem vor dem 30. September 2012 vorgelegt wird;
4. die übrigen vereinbarten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2014 in den Gemeindeschulen zu realisieren.

Die Gemeinde BURG-REULAND kommt mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ferner darin überein:

1. eine jährliche Evaluation der Umsetzung der Rahmenvereinbarung unter Federführung des Ministeriums durchzuführen, die der Regierung und dem Gemeindegremium vor dem 31. Januar 2013 bzw. dem 31. Januar 2014 vorgelegt wird;
2. nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit der Rahmenvereinbarung (31. Dezember 2014) eine umfassende Erhebung der IKT-Infrastruktur in den Gemeindeschulen mit Auswertungsbericht unter Federführung des Ministeriums durchzuführen, die der Regierung und dem Gemeindegremium vor dem 31. März 2015 vorgelegt wird.

Punkt 16.- Parzellierung Kreuzberg: Erstellung eines Städtebau- und Umweltberichtes  
----- für die Parzelle Gem. 2 (Thommen), Sektion F Nr. 244 (ehemaliges Gemeindedepot Kreuzberg/Grüfflingen).

-----  
BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Einen Städtebau- und Umweltbericht für die Parzelle Gem. 2 (Thommen), Sektion F Nr. 244 (ehemaliges Gemeindedepot Kreuzberg/Grüfflingen) erstellen zu lassen;
- 2) Das Studienbüro AUPA, Rue du Centre 77 in 4800 Verviers, mit der Erstellung des oben erwähnten Städtebau- und Umweltberichtes zum Angebotspreis von 3.120,00 (zzgl. MwSt.) zu beauftragen;
- 3) Die Kosten für vorerwähnte Studie bei der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

Punkt 17.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhauses und von zwei  
----- Wohnungen in der ehemaligen Schule von Thommen – Genehmigung des definitiven Projektes, der Kostenschätzung, der Lastenhefte und der Vergabeart sowie des Entwurfs der globalen und definitiven Zusatzkonvention mit der Wallonischen Region zur Durchführung dieses Projektes.

-----  
BESCHLIESST einstimmig;

- 1) das definitive Projekt, die Pläne und den Kostenanschlag in Höhe von 550.000,00 € (einschließlich 6 % MwSt.) betreffend Einrichtung eines Dorfhauses und von zwei Wohnungen in der alten Schule von Thommen, aufgestellt durch Architektur Design Blaise SCS aus St.Vith, zu genehmigen;
- 2) den Bauauftrag im Verfahren des allgemeinen Angebotsaufrufs zu vergeben;
- 3) den vorliegenden Entwurf der globalen und definitiven Zusatzkonvention mit der Wallonischen Region zur Durchführung dieses Projektes zu genehmigen;
- 4) das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung oben erwähnter Zusatzkonvention mit der Wallonischen Region sowie mit der weiteren Ausführung des Projektes zu beauftragen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

---